

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

4. Versammlung 03.12.1901-21.12.1901

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle

über die

Verhandlungen der 4. Versammlung

des

XXVII. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1901.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).

37.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 3. December 1901, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanken.

Auf Ersuchen des Geheimen Oberregierungsraths Dugend, der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abg. Hanken den Vorsitz.

Derselbe begrüßte die Versammlung und berief als Schriftführer die Abg. Hollmann und Dittmer.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß sämtliche Abgeordnete erschienen waren mit Ausnahme des Abg. Burlage, welcher jedoch später erschien, und des Abg. Sommer.

Herr Geh. Oberregierungsrath Dugend übergab so-

dann die Akte, betreffend die Wahl der Abg. Lanje und Ahlhorn (Zettel).

Der Vorsitzende beauftragte gemäß §. 2 Absatz 4 der Geschäftsordnung mit der Prüfung der Wahl die 3. Abtheilung, bestehend aus den Abgeordneten des 5., 6. und 7. Wahlkreises, der die Wahlakte übergeben wurde.

Nachdem der Regierungskommissar die Mittheilung gemacht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtages heute Vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden werde, schloß der Alterspräsident 11 Uhr 10 Min. die Sitzung und setzte die nächste Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben in der 2. ordentlichen Sitzung der 4. Versammlung des 27. Landtages am 12. December 1901.

Hanken.

Dittmer.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 3. December 1901, Vormittags 11¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanken, sodann Präsident Groß.

Der Alterspräsident Hanken eröffnete die Sitzung und ertheilte das Wort dem Abg. Meyer (Holte), welcher als Berichterstatter der III. Abtheilung erklärte, daß die Wahl der Abgeordneten Lanje und Ahlhorn (Zetel) von ihr geprüft und Bemerkungen nicht gemacht seien; er beantrage die Wahl nicht zu beanstanden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Es erschien der Minister Willich, Excellenz, begleitet von dem Regierungsassessor Münzebrock, und eröffnete im Namen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs die 4. Versammlung des 27. Landtags mit der in Anlage A. enthaltenen Rede.

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Zum Präsidenten wurde gewählt der Abg. Groß mit 35 Stimmen, ein Stimmzettel war unbeschrieben.

Der Präsident Groß nahm die Wahl dankend an und übernahm den Vorsitz.

Zum Vicepräsidenten wurde gewählt der Abg. Fürgens mit 29 Stimmen, ein Stimmzettel war ungültig (weil nur auf den Namen Meyer, ohne Wohnortsangabe lautend), es erhielten je eine Stimme die Abgeordneten Ahlhorn (Dsterenburg), Wilken, Funch, zwei Stimmen erhielt der Abg. Schröder, ein Stimmzettel war unbeschrieben.

Der Abg. Fürgens nahm die Wahl zum Vicepräsidenten dankend an.

Der Präsident theilte mit, daß er dem Abgeordneten Sommer wegen Krankheit acht Tage Urlaub ertheilt habe.

Der Präsident schlug dem Landtage vor, den Gesamtvorstand zu ermächtigen, Sr. Königlichen Hoheit dem Groß-

herzog die Huldigungsgrüße des Landtags und zugleich Ihren Königlichen Hoheiten Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog und Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin die Glück- und Segenswünsche des Landtags in Anlaß der Geburt einer Prinzessin nachträglich darzubringen.

Der Landtag ist mit dem Vorschlag des Präsidenten einverstanden.

Der Präsident erklärte die Wahl der Abg. Lanje und Ahlhorn (Zetel) Namens des Landtags für gültig und vereidigte sodann die beiden Abgeordneten.

Der Präsident schlug dem Landtage vor, die Schriftführer durch Zuzuf zu wählen, und wurde dem Vorschlage seitens des Landtags Folge gegeben. Es wurden zu Schriftführern gewählt die Abgeordneten Dittmer, von Hammerstein und Hollmann.

Der Präsident theilte mit, daß unter die Schriftführer die Geschäfte in der Weise vertheilt seien, daß Abg. Hollmann die Correspondenz, von Hammerstein das Registraturwesen, Dittmer das Rechnungswesen führt.

Geh. Oberregierungs-rath Dugend überreicht ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B. a) mit diesen Vorlagen selbst.

Der Präsident ließ durch den Schriftführer Hollmann die Eingänge (Anlage B. a und b) verlesen, und erklärte sich der Landtag mit der Verweisung der Vorlagen an die bezüglichen Ausschüsse einverstanden.

Zu Vorlage 1 theilte der Präsident mit, daß der Tag der Abstimmung über diese Vorlage jedesmal acht Tage vorher angekündigt werden müßte (Art. 212 des Staatsgrundgesetzes) und setzte er die betreffende Sitzung auf Donnerstag den 12. December, Morgens 10 Uhr an und theilte



mit, daß die weiteren Punkte der Tagesordnung den Abgeordneten zur gegebenen Zeit schriftlich mitgeteilt würden.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurden durch Zuruf erwählt

in den Finanzausschuß die Abgeordneten: Dittmer, Gramberg, Jungbluth, Sürgens (Vorsitzender), Meyer (Holte), Quatmann, Schröder, Wenke, Wilken;

in den Eisenbahnausschuß die Abgeordneten: Ahlhorn (Hartwarden), Dauen, Hoher (Vorsitzender), Lanje, Koter, Schulte, Tappenbeck, Thorade, Wessels;

in den Justizauschuß die Abgeordneten: Ahlhorn (Zetel), Alfs, Burlage (Vorsitzender), Hanken, Hug, Kühling, Köper, Schütz, Sommer, Wild;

in den Verwaltungsausschuß die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Alfs, Burlage, Dohm, Funch

(Vorsitzender), Gerdes, von Hammerstein, Hollmann, Kühling, Meyer (Alpen), Tanzen.

In Betreff der Berichterstattung stellte der Präsident zur Erwägung, den Stenographen Prof. Ahnert in Dresden zu engagiren, und legte eine Kostenberechnung, die auf eingehender Correspondenz mit Genanntem beruhte, vor.

Der Abg. Gramberg stellte darauf folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle die stenographische Aufnahme der Verhandlungen beschließen und den Professor Ahnert in Dresden mit dieser Arbeit unter den von dem Herrn Präsidenten mitgetheilten Bedingungen beauftragen.

Der Landtag nahm den Antrag Gramberg an.

Sodann schloß der Präsident die Sitzung.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Min.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben in der zweiten ordentlichen Sitzung der 4. Versammlung des 27. Landtags am 12. December 1901.

Groß.

Dittmer.

Anlage A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich zu begrüßen und willkommen zu heißen.

Seit der letzten Versammlung des Landtags ist das Großherzogliche Haus durch zwei Ereignisse erfreut worden, an denen auch der Landtag lebhaften Antheil genommen haben wird. Am 20. Juli d. Js. ist Ihrer Königlichen Hoheiten dem Großherzoge und der Frau Großherzogin eine Prinzessin geboren, welche in der heiligen Taufe die Namen Ingeborg Aliz erhalten hat. Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme, welche in alter Anhänglichkeit dem Großherzoglichen Hause in Anlaß dieses frohen Ereignisses aus allen Theilen des Landes entgegengebracht sind, lassen Seine Königliche Hoheit der Großherzog Höchstihrem Dank auch an dieser Stelle nochmals Ausdruck geben.

Am 9. August d. Js. hat in Gatschina die Vermählung Seiner Hoheit des Herzogs Georg Friedrich Peter von Oldenburg mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga Alexandrowna von Rußland stattgefunden.

Die außerordentliche Berufung des Landtages ist zunächst veranlaßt durch die bereits in der letzten Tagung des Landtages in Aussicht gestellte Absicht der Staatsregierung, auf die Einführung einjähriger Finanzperioden Bedacht zu nehmen. Die Aenderung des Staatsgrundgesetzes, welche die Durchführung dieser Maßregel voraussetzt, macht es erwünscht, noch dem jetzigen Landtage eine Vorlage zu machen, weil über die Vorlage von zwei nach einander folgenden

Landtagen, zwischen denen eine neue Abgeordnetenwahl stattgefunden hat, Beschluß gefaßt werden muß, und es so ermöglicht werden kann, die veränderte Einrichtung mit dem Ablauf der nächsten Finanzperiode in's Leben treten zu lassen.

Von den übrigen Angelegenheiten, welche Ihre Beratungen beschäftigen werden, sind als die wichtigeren die folgenden hier zu erwähnen:

Die Verhältnisse der drei in der Umgebung von Wilhelmshaven liegenden Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, über welche bereits wiederholt mit dem Landtage verhandelt worden ist, lassen eine andere Regelung der Verwaltung in diesem Bezirke bei dem rasch zunehmenden Anwachsen der Bevölkerung und der städtischen Bebauung als ein immer dringenderes Bedürfnis erscheinen. Es wird Ihnen ein Gesetz-Entwurf über diese Angelegenheit zugehen, der die Schaffung eines selbstständigen Verwaltungs- und Wahlbezirks bezweckt.

Da es bisher an gesetzlichen Bestimmungen fehlt, welche den Bau und Betrieb nichtstaatlicher Eisenbahnen regeln, so wird Ihnen ein diesbezügliches Gesetz zugehen, welches zugleich die Möglichkeit für Amtsverbände, Gemeinden und Ortsgenossenschaften schaffen soll, sich zu öffentlich-rechtlichen Bahnverbänden zu vereinigen.

Mit Rücksicht auf den geringen Geschäftsumfang beim Amtsgericht Damme werden Sie um Ihre Zustimmung zur Aufhebung dieses Gerichts und Zulegung seines Bezirks zum Amtsgericht Bockta angegangen werden. Einige weitere Vorlagen betreffen weniger wichtige Gegenstände. Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag für eröffnet!

Anlage B.

a) Verzeichniß

der

Vorlagen für die auf den 3. December 1901 berufene außerordentliche (4.) Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Ordn.- Nr.	Gegenstand.
1.	Entwurf
	1. eines Gesetzes, betreffend Abänderung und Auslegung des revidirten Staatsgrundgesetzes des Großherzogthums Oldenburg vom 22. November 1852,
	2. eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage,
	3. eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.
2.	Herstellung einer Fahrrinne in dem Wejerarm „Westergate.“
3.	Uebernahme der durch die Wiederherstellung des in Folge der Sturmfluth vom 27./28. Januar 1901 beschädigten Deichs auf der Strohauser Plate entstandenen Ausgaben auf die Landeskasse.
4.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativ-Gesetzes.
5.	Anstellung eines Bauaufsehers im Falle eintretender Vakanz in der Stelle des Hochbaubeamten des Fürstenthums Lübeck.
6.	Mittheilung in Betreff des Neubaus eines Landtagsgebäudes.
7.	Honorirung des Nebenamtes eines Referenten beim Staatsministerium für die Angelegenheiten der nicht zum Bereiche des evangelischen Oberschulkollegiums in Oldenburg gehörigen höheren Schulen.
8.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Itens und Blegen.
9.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst.
10.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die nichtstaatlichen Eisenbahnen.
11.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Förderung der Pferdezucht.
12.	Patent vom 7. Mai 1901, betreffend die Verkündigung einer Aenderung des Staatsvertrages vom 23. October 1878 über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Schaumburg-Lippe.
13.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts Damme.
14.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.
15.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichtsbezirks Rißtringen.
	Ferner 3 vertrauliche Vorlagen.

b) Verzeichniß
der
eingegangenen Petitionen.

Ordn.- N ^o .	G e g e n s t a n d.
1.	Petition des Stadtmagistrats in Varel, betreffend Abänderung des Art. 30 der Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg (Bürgermeisterwahl in Städten 1. Klasse betreffend).
2.	Gesuch der Frau Amtsrichter Eilers in Bechta um Weiterverleihung der Unterstützungsgelder für ihre Tochter.
3.	Bitte der Angefessenen von Beverbruch, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Friesoythe — Cloppenburg, bezw. Friesoythe — Ahlhorn.
4.	Petition des Gemeindevorstehers Ostendorf, Driver, J. Schulte und B. Holt haus zu Dinklage, betreffend den Bau einer Bahn Lohne — Dinklage event. Gleisanschluß für Dinklage.
5.	Gesuch der Gemeindegeseffenen von Hude um Anlage einer Viehrampe in der Nähe des Huder Bahnhofes.
6.	Petition mehrerer Chausseewärter (ohne Unterschrift), betreffend Erhöhung ihres Jahresverdienstes.
7.	Vorstellung des Wirtheverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Gestattung von öffentlichen Tanzgesellschaften in öffentlichen Wirthshäusern in der Advent- und Fastenzeit.
8.	Vorstellung des Wirtheverbandes des Oldenburger Landes, betreffend anderweitige Festsetzung der Recognition für den Wirthschaftsbetrieb.
9.	Petition der Stadtgemeinde Delmenhorst, betreffend die Anlegung von Kieselfeldern in der Gemeinde Hasbergen.
8.	Petition der Gemeinde Hasbergen, betreffend desgleichen.
9.	Petition des Stadtmagistrats Delmenhorst um Abschaffung der lebenslänglichen Wahl der Bürgermeister in den Städten I. Klasse.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 12. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Präsident eröffnete die Sitzung um 10 Uhr.

Der Schriftführer Dittmer verlas sodann die Protokolle der beiden vorigen Sitzungen, welche genehmigt wurden.

Der Präsident theilte mit, daß die sachlichen Aeußerungen der verschiedenen Abgeordneten über die Engagirung eines Stenographen für diese außerordentliche Tagung des Landtags vom Registrar in einem Bericht zusammengestellt seien und daß dieser Bericht im Vorsaal zur Correctur ausläge.

Der Schriftführer Hollmann verlas folgende Eingänge:

1. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Aenderung der Bemerkung zu *N* 84 des Gehalts-Regulativs, zwei Hilfslehrerstellen am Schullehrer-Seminar in Oldenburg betreffend.

Finanzausschuß.

2. Gesetz-Entwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen.

Verwaltungsausschuß.

3. Vorlage desselben, betreffend Wahl eines 2. Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes.

Justizauschuß.

4. Vorlage desselben, betreffend die Herstellung eines schienenfreien Ueberganges an der Ziegelhoffstraße zu Oldenburg für den Fußgängerverkehr zu Lasten des Eisenbahnbaufonds pro 1900/02 (*N* 8 der Ausgaben).

Eisenbahnausschuß.

5. Gesuch des Stenographen Carl Hempel in Char-

lottenburg um Uebertragung der stenographischen Aufnahme der Landtagsverhandlungen.

Ad acta, da Professor Ahnert-Dresden bereits engagirt ist.

6. Gesuch des Arbeiters Diedrich B. Reinken zu Ellwürden, betreffend Schadenersatz wegen von den Großherzoglichen Gerichten durch Amtsverletzung und Rechtsverletzung zugefügten Schadens und mit Unrecht erhobener Kosten des Verfahrens.

Justizauschuß.

7. Petition der Gemeindebürger der Gemeinden Damme, Holdorf, Neuenkirchen und Steinfeld, betreffend Nichtgenehmigung der Vorlage bezüglich der Aufhebung des Amtsgerichts Damme.

Verwaltungsausschuß.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Landtagskosten.

Ad acta.

9. Mittheilung des Professors E. Ahnert in Dresden, betreffend Uebernahme der stenographischen Aufnahme der Landtagsverhandlungen.

Ad acta gener.

10. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Uebersendung einer Abschrift des Protokolls über die Eröffnung des Landtags.

Ad acta gener.

11. Gesetz-Entwurf desselben für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs (wissenschaftliche Lehrer an der Landwirthschafts- und Ackerbauhschule in Varel) und Ermächtigung zur Zu-



sammenfassung der das Gehalts-Regulativ betreffenden Gesetze für die Veröffentlichung in ein Gesetz.

Finanzausschuß.

12. Vorstellung des Gemeinderaths der Gemeinde Blexen, betreffend Grenzveränderung zwischen den Gemeinden Itens und Blexen.

Verwaltungsausschuß.

13. Bitte des Gemeindevorstandes zu Neuende bezüglich des neu zu bildenden Amtsbezirks und Amtsverbandes Rüstingen.

Verwaltungsausschuß.

14. Bitte der Badekommission Niendorf a. d. Ostsee, betreffend den Bau einer Küstenbahn Travemünde—Niendorf—Timmendorfer Strand—Scharbeutz—Haffkrug—Gleschendorf.

Eisenbahnausschuß.

15. Interpellation des Abgeordneten Jungbluth, betreffend die vom Landtage beantragte Verminderung von Beamtenstellen im Fürstenthum Birkenfeld.

16. Interpellation desselben, betreffend das Gymnasium zu Birkenfeld.

17. Interpellation des Abgeordneten Dittmer, betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts Ahrensböf.

18. Interpellation desselben, betreffend Vorlegung eines Kleinbahngesetzes für das Fürstenthum Lübeck.

19. Interpellation des Abgeordneten Meyer-Holte, betreffend Reform der staatlichen direkten und communalen Besteuerung.

20. Petition des Gemeindevorstehers Rud. Ostendorf in Dinklage und Dr. Driver daselbst, betreffend Nichtzulassung der Gemeinde Dinklage zum Amtsgerichtsbezirk Damme.

Verwaltungsausschuß.

21. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Köper, betreffend den Anschluß des Fürstenthums Lübeck an die Schleswig-Holsteinische Landschaft.

Verwaltungsausschuß.

und erklärte sich der Landtag mit der Ueberweisung derselben an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident schlug dem Landtage vor, daß derselbe die den einzelnen Abgeordneten in Abschrift zugegangenen Interpellationen (Jungbluth, Interpellation 1 und 2, Dittmer, Interpellation 1 und 2) als verkündet betrachten möge.

Der Präsident ließ sodann die Interpellationen des Abg. Schröder:

Wird die Großherzogliche Staatsregierung den Tiefenverhältnissen der unteren Hunte, von deren Mündung bei Lienen bis oberhalb Elsfleth, auch nach Durchführung der jetzigen Baggerungen ihre weitere Aufmerksamkeit zuwenden und eine baldige Vertiefung bis auf 6,1 Meter unter ordinärer Fluth, den Wünschen der Stadt Elsfleth entsprechend, eventuell zunächst in 40 Meter Breite, einleiten?

und Abgeordneten Funch:

Welche Gründe haben die Großherzogliche Staatsregierung bewogen, ein Gutachten der Landwirtschaftskammer für das Herzogthum Oldenburg der

hiesigen Handelskammer zur kritischen Berichterstattung zu überweisen?

durch den Schriftführer Hollmann verlesen und theilte mit, daß er sämtliche Interpellationen auf die Tagesordnung am Dienstag, den 17. December, setzen wolle.

Der Präsident theilte ferner mit, daß ein Telegramm Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs an den Gesamtvorstand eingegangen sei, ein anderes von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog in dem Namen Ihrer Kgl. Hoheit der Großherzogin und in Hochdeselben eigenem Namen an den Landtag.

Der Präsident verlas die Telegramme, welche zu den Akten des Landtags gelegt wurden.

Der Präsident theilte mit, daß Se. Kgl. Hoheit in diesen Tagen in Oldenburg eintreffen werde, und schlug dem Landtage vor, eine Deputation an Se. Kgl. Hoheit den Großherzog zu senden.

Der Landtag erklärte sich damit einverstanden, und daß der Präsident die Auswahl für die Deputation treffe.

Sodann stellte der Präsident den Stenographen Herrn Prof. Ahnert aus Dresden dem Landtage vor.

Der Präsident theilte mit, daß eine Gemeindebeschreibung des Fürstenthums Lübeck in genügenden Exemplaren den Abgeordneten zur Verfügung gestellt sei und bei der Registratur abzuholen sei.

Der Präsident schlug dem Landtage vor, auf die Verlesung der Berichte zu verzichten. Der Landtag beschloß demgemäß.

Sodann trat man in die Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe:

- eines Gesetzes, betreffend Abänderung und Auslegung des revidirten Staatsgrundgesetzes des Großherzogthums Oldenburg vom 22. November 1852;
- eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage;
- eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 1.)

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Präsident stellte den Gesetzentwurf und die Anträge des Ausschusses 1, 2, 3, 4 zur Berathung.

Zu Antrag 4 hatte Abg. Schröder einen genügend unterstützten Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage, dem Artikel 4 folgende Fassung zu geben: „Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1904 in Kraft“,

welcher mit zur Berathung gestellt wurde, und beantragte zugleich namentliche Abstimmung, welcher Antrag auch genügend unterstützt war.

Nach eingehender Berathung des Vorstehenden zog jedoch der Abg. Schröder seine beiden Anträge zurück.

Der Präsident stellte fest, daß der Tag dieser Abstimmung 8 Tage vorher verkündet worden sei und daß $\frac{3}{4}$ der Abgeordneten an der Abstimmung theilnahmen.

Die Anträge des Ausschusses 1, 2, 3 wurden einstimmig angenommen, gleichfalls der Antrag 4 des Ausschusses einstimmig.



Der Präsident stellte dann die Anträge II, 1 und 2 und III, 1 und 2 zur Berathung.

Die Anträge wurden angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis Sonnabend Mittag 12 Uhr einzureichen seien, diese selbst am Sonnabend, den 21. December, stattfinden werde.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Herstellung einer Fahrwinde in der Westergate zu Weserdeich.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Antrag des Ausschusses:

Annahme der Vorlage, wird angenommen.

3. Mündlicher Bericht desselben zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verkündigung einer Aenderung des Staatsvertrages vom 23. October 1878.

Berichterstatter: Abg. Meyer-Holte.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle der Verordnung nachträglich seine Zustimmung ertheilen, wird angenommen.

4. Bericht desselben, betreffend die Besetzung der Stelle des Hochbaubeamten für das Fürstenthum Lübeck bei eintretender Vacanz mit einem Bauaufseher.

Berichterstatter: Abg. Dittmer.

Der Berichterstatter erklärte, daß er ein berichtigtes Exemplar des Berichts der Registratur übergeben werde.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ausgaben für Bedeckung der Strohhauer Plate.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die durch die Wiederherstellung des in Folge der Sturmfluth vom 27. bis 28. Januar 1901 beschädigten Deiches auf der Strohhauer Plate entstandenen Ausgaben im Betrage von 8335,54 M. auf die Landeskasse übernommen werden und diese Summe zu §. 213 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse pro 1900 bis 1902 nachträglich zur Verfügung stellen,

wird angenommen.

6. Bericht desselben über die Vorlage, betreffend Vergütung eines Referenten beim Staatsministerium.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben in der dritten ordentlichen Sitzung der 4. Versammlung des 27. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Groß.

Dittmer.

Der Präsident stellte den Antrag der Staatsregierung und des Ausschusses zugleich zur Berathung. Der Antrag des Ausschusses wird mit 26 gegen 5 Stimmen angenommen, damit fällt der Antrag der Regierung.

Der Berichterstatter erklärte, ein berichtigtes Exemplar des Berichtes in der Registratur niederzulegen.

7. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativ-Gesetzes.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Berichterstatter erklärte, ein berichtigtes Exemplar in der Registratur abzugeben.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis Freitag Abend 6 Uhr erbeten seien.

8. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Freitag Abend 6 Uhr zur Stelle.

9. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Aenderung der Bemerkung zu № 84 des Gehalts-Regulativs. (Zwei Hilfslehrerstellen am Schullehrer-Seminar in Oldenburg betr.)

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Antrag des Ausschusses auf Ablehnung der Regierungsvorlage wird angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis Freitag Abend 6 Uhr erbeten sein, wenn keine Anträge eingingen, würde nach der Geschäftsordnung eine zweite Lesung nicht erfolgen.

Es folgen zwei vertrauliche Vorlagen.

Es folgt eine vertrauliche Sitzung.

Der Präsident stellte die öffentliche Sitzung wieder her und ließ durch den Schriftführer Hollmann einen selbstständigen Antrag des Abg. Köper verlesen, und beschloß der Landtag, den Antrag in Betracht zu ziehen und dem Verwaltungsausschusse zur Berichterstattung zu übergeben.

Der Präsident ließ durch den Schriftführer Hollmann die Tagesordnung der nächsten Sitzung verlesen, behält sich aber die Feststellung der Reihenfolge der Gegenstände noch vor.

Schluß 1³/₄ Uhr.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 17. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grosz, zeitweilig Vicepräsident Jürgens.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas Schriftführer Dittmer das Protokoll der vorigen Sitzung, dasselbe wurde genehmigt.

Der Schriftführer Hollmann verlas die Eingänge:

1. Petition der Pferdezüchter aus Landwührden, betreffend die Füllenzucht in Landwührden.
Verwaltungsausschuß.
2. Petition des Anstaltsgeistlichen Mönlich in Wechta, betreffend das Gehalt des Anstaltsgeistlichen in Wechta.
Finanzausschuß.
3. Petition der Einwohner der Bauerschaften Scholt, Torsholt und Mansie, betreffend kaufweise Ueberlassung von Moorländereien.
Finanzausschuß.
4. Petition von 35 Eingeseffenen aus Bösel, betreffend die Theilung der Mark Bösel.
Finanzausschuß.
5. Gesetzentwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Großherzogthum, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.
Verwaltungsausschuß.
6. Gesuch des Stadtmagistrats zu Fever, betreffend Aenderung des Art. 30 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg (Wahl der Bürgermeister in den Städten I. Classe betreffend).
Verwaltungsausschuß.
7. Bitte des Vorstandes des Kleinbahnvereins Cloppenburg um Beihilfe.
Eisenbahnausschuß.

8. Vorstellung der Interessenten zu Carum, Höne und Wulfenau wegen Correction der sog. Lager Haase.
Finanzausschuß.

9. Petition der Gemeindevertretung Wisbeck, betreffend Nichtzulassung der Gemeinde Wisbeck zum Amtsbezirk Wildeshausen.
Verwaltungsausschuß.

Der Präsident theilte mit, daß folgender selbstständiger, genügend unterstützter Antrag des Abgeordneten Dittmer eingegangen sei:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend Stierföhrung für das Fürstenthum Lübeck, zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen.

Der Landtag beschloß denselben im Plenum zu verhandeln.

Ferner verlas der Präsident folgenden selbstständigen Antrag des Abgeordneten Gramberg:

Der Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen:

Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 9. October 1868, betreffend die Stempelgebühren.

Art. 1.

Der Art. 3 §. 2 des Gesetzes vom 9. October



1868, betreffend die Stempelgebühren, erhält folgenden Zusatz:

Diese Bestimmung gilt nur, wenn das stempelpflichtige Hauptgeschäft der Cession oder dem Nebengeschäft vorherging.

Derjelbe soll auf Beschluß des Landtages im Plenum verhandelt werden.

Sodann theilte der Präsident mit, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog die Deputation des Landtages zu empfangen geruht habe und für die Entsendung derselben danken lasse.

Der Landtag verzichtete auf Anfrage des Präsidenten auf das Verlesen der Berichte und genehmigte, daß die Fristen zur 2. Lesung der Gesetzentwürfe verkürzt werden können.

Der Präsident theilte mit, daß, falls die stenographischen Berichte nicht sogleich nachgesehen würden, dieselben uncorrigirt in den Druck gegeben würden.

Es wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Interpellation des Abgeordneten Dittmer, betreffend Aufhebung des Amtsgerichts Ahrensböf.

Die Staatsregierung erklärte sich bereit, dieselbe sofort zu beantworten, und lautet die Antwort:

„Da sich bei dem Amtsgerichte Schwartau das Bedürfnis nach einem zweiten Richter herausgestellt hat, so muß erwogen werden, ob diesem Bedürfnis nicht abgeholfen werden kann, ohne daß die Zahl der richterlichen Beamten des Fürstenthums vermehrt wird. Ob dabei auch die Aufhebung des Amtsgerichts Ahrensböf in Erwägung zu ziehen ist, hat irgend welcher näheren Prüfung noch nicht unterlegen.“

2. Interpellation desselben, betreffend Vorlegung eines Gesetzentwurfes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend nichtstaatliche Eisenbahnen.

Die Staatsregierung beantwortete dieselbe wie folgt:

„Die Staatsregierung hat den zur Zeit zur Berathung stehenden Gesetzentwurf, betreffend die nichtstaatlichen Bahnen, schon deswegen zunächst auf das Herzogthum beschränken müssen, weil eine Anpassung dieses Entwurfs an die besonderen Verhältnisse der Fürstenthümer sachliche Schwierigkeiten bereitet und voraussichtlich seine rechtzeitige Fertigstellung für die gegenwärtige Landtagsversammlung nicht zugelassen hätte.“

Sie beabsichtigt indessen, falls über den genannten Entwurf jetzt eine Verständigung herbeigeführt wird, alsbald der Frage näher zu treten, ob entsprechende Gesetze auch für die Fürstenthümer als Bedürfnis anzuerkennen seien, und wird zutreffendenfalls die Entwürfe dafür mit thunlichster Beschleunigung ausarbeiten und dem Landtage vorlegen lassen.“

3. Interpellation des Abgeordneten Jungbluth, betreffend Gymnasium zu Birkenfeld.

Die Staatsregierung beantwortete dieselbe wie folgt:

„Die Staatsregierung hat im vorigen Jahre erklärt, daß sie im Anschlusse an die Verhandlungen des letzten

ordentlichen Landtags überlegen wollte, ob der fernere Fortbestand des Gymnasiums in Birkenfeld nach den Verhältnissen des Fürstenthums und seiner Finanzlage gerechtfertigt sei.

Das Ergebnis der dementsprechend angestellten Ermittlungen schien der Staatsregierung gegen Beibehaltung des Gymnasiums als staatliche Anstalt zu sprechen, sie hielt es daher für angezeigt, den Provinzialrath um eine gutachtliche Aeußerung darüber zu ersuchen, ob die Aufrechterhaltung des Gymnasiums im Interesse des Fürstenthums geboten oder doch wenigstens wünschenswerth sei oder ob es nicht genüge, wenn nur ein staatliches Progymnasium oder eine städtische höhere Lehranstalt mit staatlichem Zuschusse bestehen bleibe.

Der Provinzialrath hat auf diese Frage eine bestimmte Antwort jedoch nicht gegeben. Er hat sich nur dahin ausgesprochen, daß in Anbetracht der finanziellen Verhältnisse des Fürstenthums die Ausgaben des Staats für das Gymnasium an Gehältern, Pensionen und Wartegeldern sowie sonstigen Kosten für die Zukunft im ganzen den Betrag von 25000 *M.* nicht übersteigen dürfe.

Hiernach ist also der Provinzialrath damit einverstanden, daß auch weiterhin für das Gymnasium eine nicht unerhebliche Summe aus Staatsmitteln aufgewendet werde, und muß die Staatsregierung annehmen, daß der Provinzialrath die Aufhebung des Gymnasiums schlechthin nicht wünsche. Die vom Provinzialrath genannte Summe wird z. Bt. nun allerdings erheblich überschritten. In der Hauptsache ist das aber nur die Folge der ganz abnormen Höhe der Pensionen und Wartegelder. Diese Belastung ist indeß naturgemäß eine nur vorübergehende. Unter normalen Verhältnissen ist 1 Pensionist auf 9 Oberlehrer zu rechnen.

Der für das Gymnasium selbst zu leistende Staatszuschuß beträgt nach dem diesjährigen Voranschlag 32750 *M.*

Nach Herabminderung der Anzahl der Oberlehrerstellen und Wiederbesetzung der Direktorstelle wird man aber von Ostern 1902 an mit einem Staatszuschusse auskommen, der zunächst weniger als 25000 *M.* betragen, später diese Summe erreichen und sie schließlich nicht erheblich übersteigen wird. Das bedeutet gegen den heutigen Zustand eine Ersparniß von 10000 *M.* Und es wird also das Fürstenthum für das Gymnasium demnächst aller Voraussicht nach nur wenig mehr aufzuwenden brauchen als die vom Provinzialrath genannte Summe und außerdem den Betrag eines Ruhe- oder Dispositionsgeltes.

In Erwägung aller dieser Umstände sowie des weiteren Umstandes, daß die Regierung in Birkenfeld die Beibehaltung des Gymnasiums dringend befürwortet, muß die Staatsregierung zur Zeit wenigstens Bedenken tragen, an den Landtag mit einer die Aufhebung des Gymnasiums bezweckenden Vorlage heranzutreten.“

Der Abgeordnete Jungbluth überreichte folgenden selbstständigen, genügend unterstützten Antrag:

Das Schulgeld am Gymnasium zu Birkenfeld ist so zu erhöhen, daß es demjenigen anderer Gymnasien gleichsteht, und die Stadt Birkenfeld hat einen wei-

teren Zuschuß in Höhe der Hälfte der Pensionen dieser Anstalt so lange zu tragen, bis die Gesamtlasten des Staates für das Gymnasium einschließlich Pensionen, Wartegelder u. auf 25 000 *M.* zurückgegangen sind.

Gründe.

Der Provinzialrath des Fürstenthums Birkenfeld hat gemäß Aufforderung der Staatsregierung in seiner Sitzung vom 31. Mai d. J. den Beschluß gefaßt, daß die Kosten des Staates für das Gymnasium die Summe von 25 000 *M.* nicht mehr übersteigen dürften. Die Staatsregierung erklärt nun, diesem Beschluß keine Folge geben zu können, da er incorrect und unverständlich sei. Da aber das schwer belastete Land die ungeheuren Kosten des Gymnasiums nicht so weiter tragen kann, da ferner eine Abordnung der Stadt Birkenfeld dem einzelnen Abgeordneten gegenüber sich zur Erhöhung des Schulgeldes sowie zu einem weiteren Zuschuß bereit erklärt hat, so empfiehlt sich die Annahme obigen Antrags um so mehr, als sonst diese Anstalt niemals zur Ruhe kommen und ihre Frequenz fortwährend gefährdet sein wird.

und beantragte für denselben die Dringlichkeit.

Der Landtag beschloß auf Antrag des Abg. Tanzen den selbstständigen Antrag einem Ausschuß zu überweisen und wurde derselbe dem Finanzausschuß überwiesen.

4. Interpellation desselben, betreffend die vom Landtag beantragte Verminderung von Beamtenstellen im Fürstenthum Birkenfeld.

Die Staatsregierung beantwortete dieselbe wie folgt:

„Das Staatsministerium hat die Stelle eines Katasterassistenten bei der Großherzoglichen Regierung, zunächst versuchsweise, eingehen lassen, sie hat bei der Neubesezung der Stelle des Landesassistenten dem neuen Inhaber die unentgeltliche Verwaltung verschiedener Klassen auferlegt, für welche bisher 1740 *M.* gezahlt werden mußten, sie hat ferner beim Gymnasium in Birkenfeld Ostern d. J. eine Oberlehrerstelle eingehen lassen und es wird zu Ostern 1902 eine zweite Oberlehrerstelle wegfallen.“

Hieraus ergibt sich, daß die Staatsregierung bestrebt ist, Ersparungen in Betreff der Beamtenstellen eintreten zu lassen, wo sie es für angängig hält, ob aber und wie weit darin im Fürstenthum Birkenfeld noch weiter gegangen werden kann ohne Schädigung der staatlichen Interessen, darüber kann z. Bt. eine Erklärung nicht abgegeben werden, vielmehr muß dies vorsichtiger Prüfung vorbehalten bleiben.“

Der Landtag trat auf genügend unterstützten Antrag des Abgeordneten von Hammerstein in eine Besprechung der Interpellation ein.

8. Interpellation des Abgeordneten Funch, betreffend Ueberweisung des Gutachtens der Landwirthschaftskammer zur kritischen Berichterstattung an die hiesige Handelskammer.

Die Staatsregierung beantwortete dieselbe wie folgt:

„Im Februar d. J. wurde von der Handelskammer dem Staatsministerium eine Eingabe Bremer Getreidehändler, die um Unterstützung der Bestrebungen gegen die Erhöhung

des Gerstenzolls baten, befürwortend mitgetheilt, mit dem Bemerkten, daß nach dem Erachten der Handelskammer „Erhöhung des Gerstenzolls, insbesondere auf Futtergerste, für Oldenburgs Handel und Expedition von äußerst verhängnisvollen Folgen sein dürfte.“

Die Eingabe der Handelskammer nebst Anlage wurde vom Staatsministerium der Landwirthschaftskammer mitgetheilt, mit dem Zusatz, der Vorstand wolle in eine Prüfung der Frage (Erhöhung der Gerstenzölle) eintreten und über seine Stellungnahme zu den Ausführungen der Handelskammer demnächst berichten.

Ein gutachtlicher Bericht der Landwirthschaftskammer ist darauf im April d. J. eingegangen.

Als dann die Handelskammer um Mittheilung dieses Gutachtens und um Gelegenheit zur Gegenäußerung gebeten hatte, ist ihr das Gutachten der Landwirthschaftskammer mitgetheilt „zur Kenntnißnahme und etwaigen weiteren Äußerung.“ Hierauf hat die Handelskammer eine Denkschrift eingereicht, betreffend Schädigung der oldenburgischen Landwirthschaft durch die Erhöhung der Zölle auf Getreide, insbesondere Gerste.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Interpellation von einer irrigen Voraussetzung ausgeht, in der Annahme, das Gutachten der Landwirthschaftskammer sei der Handelskammer zur kritischen Berichterstattung überwiesen, während es thatsächlich der Handelskammer „zur Kenntnißnahme und etwaigen weiteren Äußerung“ mitgetheilt ist.

Der Grund, der das Staatsministerium zu dieser Mittheilung veranlaßt hat, war der, daß die Staatsregierung bestrebt sein mußte, sich zu informiren, ob und in welchen Richtungen die schwebenden Verhandlungen über den Zolltarif für die wirthschaftlichen Verhältnisse unseres Landes von Einfluß seien.

Die Staatsregierung muß sich wie bisher so auch fernerhin das Recht vorbehalten, allein in jedem Einzelfalle nach eigenem freien Ermessen zu entscheiden, auf welchem Wege sie derartige Informationen sich zu verschaffen hat.“

Der Landtag trat auf genügend unterstützten Antrag des Abgeordneten Funch in eine Besprechung der Interpellation ein.

6. Interpellation des Abgeordneten Schröder, betreffend die Tiefenverhältnisse der unteren Hunte, von deren Mündung bei Lienen bis oberhalb Elsfleth.

Die Staatsregierung beantwortete dieselbe wie folgt:

„Die Staatsregierung wird den Tiefenverhältnissen der unteren Hunte von der Mündung bei Lienen bis oberhalb Elsfleth auch abgesehen von den kürzlich angeordneten Baggerungen zwecks Herstellung einer 40 m breiten Fahrrinne ihre weitere Aufmerksamkeit zuwenden, auch hat sie, nachdem durch das Gesetz vom 18. Juli 1900 die Möglichkeit zur Beschaffung der allerdings recht erheblichen Mittel geboten ist, angeordnet, daß die Frage der von der Stadt Elsfleth gewünschten Vertiefung des Fahrwassers in der gedachten Flußstrecke bis auf etwa 6,1 m unter ordinärer Fluth, einer eingehenden Prüfung unterzogen wird, sie ist

jedoch, bevor das Resultat solcher Prüfung vorliegt, nicht in der Lage, sich darüber zu äußern, ob diese Vertiefung zur Ausführung gebracht werden kann."

7. Interpellation des Abg. Meyer (Holte), betreffend
a) die Reform der staatlichen direkten Besteuerung und
b) diejenige der kommunalen Besteuerung.

Die Staatsregierung erklärte nicht in der Lage zu sein, bindende Erklärungen zur Zeit abzugeben.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Wirthverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Wirthschaftsrecognition.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung wurde angenommen.

9. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Auspielungen. 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur 2. Lesung bis heute Abend 6 Uhr einzubringen seien.

10. Mündlicher Bericht desselben über das Gesuch der verwittweten Frau Amtsrichter Eilers zu Bechta um Weiterverleihung der Unterstützungsgelder für ihre Tochter.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Erwägung übergeben, wurde angenommen.

11. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst (wissenschaftliche Lehrer an der Landwirthschafts- und Ackerbauschule in Barel betreffend). 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 wurden angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur 2. Lesung bis heute Abend 6 Uhr einzubringen seien.

12. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Wirthverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Gestattung von öffentlichen Tanzgesellschaften in öffentlichen Wirthshäusern in der Advent- und Fastenzeit.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Alpen).

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des §. 91 der Geschäftsordnung von der Berathung auszuschließen, wurde angenommen.

Sodann beschloß der Landtag die Vertagung der Sitzung. Der Rest der Tagesordnung wurde auf die morgige Sitzung verlegt.

Der Präsident beraumte die nächste Sitzung auf mor-

gen Vormittag 10 Uhr an und gab für dieselbe folgende Tagesordnung bekannt:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichtsbezirks Rüstingen. 1. Lesung. (Anlage 15.)
2. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezücht. 1. Lesung. (Anlage 11.)
3. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts Damme. 1. Lesung. (Anlage 13.)
4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst. (Anlage 9.)
5. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs-Gesetzes. (Anlage 4.)
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition verschiedener Eingefessenen der Bauerschaften Carum, Höne und Wulfenau wegen Correction der sogen. Lager Haase.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen. 1. Lesung. (Nebenanlage A. zu Anlage 17.)
8. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Atens und Blexen. 1. Lesung. (Anlage 8.)
9. Mündlicher Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. 1. Lesung. (Anlage 21.)
10. Bericht desselben über die Petitionen
 1. des Stadtmagistrats Barel, betreffend Abänderung des Artikels 30 der Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg,
 2. des Stadtmagistrats Delmenhorst, betreffend denselben Gegenstand.
11. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Stadtmagistrats Sever, betreffend Aenderung des Artikels 30 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum.
12. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition, betreffend die Füllenzucht in Landwühdren.
13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau nichtstaatlicher Eisenbahnen. (Anlage 10.)
14. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Badekommission Niendorf a. d. Ostsee, betreffend Annahme des Gesetzesentwurfs über die nicht staatlichen Eisenbahnen (Anlage 10), und betreffend Ausbau der projektirten Eisenbahnlinie von Trade-

münde nach Gleschendorf über Niendorf a. d. Ostsee — Timmendorferstrand — Scharbeutz — Haffkrug.

15. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinde Dinklage und die Petition der Bauerschaft Beverbruch.

16. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Herstellung eines schienenfreien Uebergangs an der Ziegelhoffstraße zu Oldenburg für den Fußgängerverkehr mit

den für die Sperre erforderlichen Einrichtungen. (Anlage 19.)

17. Bericht des Eisenbahnausschusses über eine von Einwohnern Hude's und Umgegend unterzeichnete Petition wegen Anlegung einer zweiten Viehrampe in der Nähe des Huder Bahnhofes.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung der 4. Versammlung des 27. Landtags am 18. December 1901.

Groß.

Fehr. v. Hammerstein.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Abgeordneter von Hammerstein das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verkündet:

1. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Dittmer, betreffend das Amtsgericht in Ahrensböf.

Der Landtag beschloß, den selbstständigen Antrag in Betracht zu ziehen und im Plenum zu verhandeln.

2. Petition der Gemeindeglieder der politischen Gemeinde Stockelsdorf, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 30. März 1876.

Der Landtag beschloß, die Petition dem Verwaltungsausschusse zur Vorberathung zu überweisen.

Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

Der Präsident theilte sodann mit, daß auf Wunsch Se. Excellenz Minister Willich die unter Ziffer 1 und 2 der heutigen Tagesordnung aufgeführten Gegenstände zurückgestellt würden und deshalb zunächst der unter Ziffer 3 aufgeführte Gegenstand zur Berathung gestellt werde.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufhebung des Amtsgerichts Damme.

Berichterstatter für die Mehrheit: Abg. Alfs.

Berichterstatter für die Minderheit: Abg. Burlage.

Die Ausschüßanträge *N* 1 und 2 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Vom Abg. Dohm wurde ein genügend unterstützter

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünften Sitzung am 19. December 1901.

Groß.

Hollmann.

Antrag auf Schluß der Besprechung gestellt; der Antrag wurde abgelehnt und in der Berathung fortgeföhren.

Hierauf wurde ein vom Abg. von Hammerstein gestellter, genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Auf Antrag des Abg. Meyer-Holte erfolgt über den Ausschüßantrag *N* 2 namentliche Abstimmung. Der Ausschüßantrag *N* 2 wurde mit 21 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten mit nein die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwarp), Ahlhorn (Zetel), Alfs, Dittmer, Dauen, Dohm, Funch, Gramberg, Groß, Hanken, Hoyer, Jürgens, Lanje, Meyer (Alpen), Schröder, Schüg, Sommer, Tanzen, Thorade und Wilken.

Es stimmten mit ja die Abgeordneten: Burlage, Gerdes, von Hammerstein, Hollmann, Hug, Jungbluth, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Köper, Koter, Schulte, Wenke, Wessels und Wild, es fehlte der Abg. Tappenbeck.

Hierauf wurde der Ausschüßantrag *N* 1 mit 21 Stimmen angenommen und sodann der Ausschüßantrag *N* 3 angenommen.

Nachdem der Landtag auf Antrag des Abg. Jürgens Vertagung bis morgen Vormittag beschlossen hatte, setzte der Präsident die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr fest mit der Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Schluß der Sitzung um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 19. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gross, zeitweilig Vicepräsident Jürgens.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Als Eingang wurde folgende Interpellation des Abg. Koter verkündet:

Beabsichtigt die Großherzogliche Staatsregierung dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage zwecks Baues einer normalspurigen Eisenbahn durch das Amt Friesoythe zu machen?

Interpellant: Abg. Koter.

Der Präsident theilte mit, daß er die Interpellation auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen werde.

Der Präsident theilte sodann mit, daß er in der gestrigen Sitzung übersehen habe, die Frist zu bestimmen, bis wann Anträge zur zweiten Lesung einzureichen seien.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß die Frist auf gestern Abend 6 Uhr bestimmt werde.

Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung eines Amts- und Amtsgerichts-Bezirks Rißtringen.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag *N* 1 wurde angenommen.

Bei Berathung des Ausschußantrages *N* 2 stellte der Abg. Hug folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle der Streichung des Absatzes

2 des Artikels 2 der Vorlage seine Zustimmung ertheilen.

Der Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt.

Der Landtag erklärte sich damit einverstanden, daß der Verbesserungsantrag des Abg. Hug redactionell abgeändert wird in:

Annahme des Artikels 2 unter Streichung des Absatzes 2.

Nachdem der Verbesserungsantrag des Abg. Hug abgelehnt war, wurde der Ausschußantrag *N* 2 angenommen.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *N* 3, 4, 5, 6, 7 und 8 angenommen. Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 5 Uhr einzureichen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezucht.

Berichterstatter Abg. Funck.

Die Ausschußanträge *N* 1—23 wurden angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters Abg. Funck wurden im Ausschußantrage *N* 24 die Worte:

„wird das Wort“ ersetzt durch: „werden die Worte.“

Hierauf wurde der Ausschußantrag *N* 24 mit vorstehender Abänderung und sodann die Ausschußanträge *N* 25 bis 30 angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 5 Uhr einzureichen.

3. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.



4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativ-Gesetzes.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition verschiedener Eingekessenen der Bauerschaften Carum, Höne und Wulfenau wegen Korrektur der sogenannten Lager Haase.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung als Material überweisen wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Vorsitzende verlas sodann folgendes Schreiben:

„Dem geehrten Landtage verfehlt die Staatsregierung nicht mitzutheilen, daß die Vorlage Anlage 17, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck über die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen, hiermit zurückgezogen wird.

Oldenburg, den 18. Dezember 1901.

Staatsministerium.

Willich.

Tenge.“

und theilte mit, daß der Gegenstand nicht zur Berathung komme.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Itens und Blegen.

Berichterstatter: Abg. Kühling.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 wurden angenommen.

Der Vorsitzende theilte mit, daß eine zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs nur stattfinden, wenn Anträge zur zweiten Lesung oder auf eine zweite Lesung eingereicht wurden; die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bezw. auf eine zweite Lesung wurde auf heute Abend 6 Uhr bestimmt.

8. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 6 Uhr einzureichen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen

1. des Stadtmagistrats Barel, betreffend Abänderung des Artikels 30 der Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg,

Protokolle. XXVII. Landtag. 4. Versammlung.

2. des Stadtmagistrats Delmenhorst, betreffend denselben Gegenstand.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Hiermit zugleich zur Berathung gestellt wurde der folgende Gegenstand der heutigen Tagesordnung:

10. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats Zeven, betreffend Aenderung des Artikels 30 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag zu Ziffer 9 ist wörtlich gleichlautend mit dem zu Ziffer 10 der heutigen Tagesordnung. Der Ausschußantrag wurde einstimmig angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition, betreffend die Füllenzucht in Landwüthden.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Apn).

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung für eine eventuelle Revision des Gesetzes, betreffend die Pferdezucht, als Material zu überweisen wurde angenommen.

12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau nichtstaatlicher Eisenbahnen.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der Berichterstatter wird ein berichtigtes Exemplar des Ausschußberichts in der Registratur niederlegen.

Bei Berathung des Ausschußantrages № 11 stellte der Regierungskommissar Stein folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage im Artikel 12 Zeile 4 f des Entwurfs statt „Artikel 195 Absatz 2 Ziffer 6 und Artikel 320 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches“ zu setzen: „§. 195 Absatz 2 Ziffer 6 und §. 320 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches.“

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt. Hierauf wurden die Ausschußanträge № 1 bis 10, № 11 mit dem Verbesserungsantrag des Regierungskommissars und № 12 bis 23, sowie der Ausschußantrag № 24 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 5 Uhr einzureichen. Der Präsident theilte sodann mit, daß es zweckmäßig sei schon jetzt die Tagesordnung für die nächste Sitzung festzustellen.

Der Landtag erklärte sich sodann damit einverstanden, daß die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr festgesetzt werde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen der Gemeinden Hasbergen und Delmenhorst gegen die Anlegung von Rieselfeldern in der Gemeinde Hasbergen.
2. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeindebürger der politischen Gemeinde Stockelsdorf, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

3. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aufhebung des Amtsgerichts Damme. (Anlage 13.)
 4. Mündlicher Bericht desselben über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Röper.
 5. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Gramberg, betr. Stempelgebühren.
 6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Ausarbeitung eines Special-Projekts über den von dem Preisgerichte mit einem zweiten Preise versehenen Plan № 4 zum Neubau eines Landtagsgebäudes. (Anlage 6.)
 7. Mündlicher Bericht desselben über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Jungbluth, betreffend das Gymnasium zu Birkenfeld.
 8. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des evangelischen Anstaltsgeistlichen in Bechta, betreffend Gehaltserhöhung.
 9. Mündlicher Bericht desselben über die Petition von Einwohnern der Bauerschaften Dohlt, Dorsholt und Mansie, betreffend kaufweise Ueberlassung von Moorländereien.
 10. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über die Petition des Arbeiters B. Diedrich Reinken zu Ellwürden, betreffend Schadenersatz.
 11. Bericht desselben über die Vorlage 18, betreffend Wahl eines zweiten Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes.
 12. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Dittmer, betreffend das Amtsgericht in Ahrensböf.
 13. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Dittmer, betreffend Stierföhrung.
 14. Interpellation des Abgeordneten Roter, betreffend den Bau einer normalspurigen Eisenbahn durch das Amt Friesoythe.
 15. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Kleinbahnvereins Cloppenburg um Unterstützung.
 16. Zweite Lesung der vertraulichen Vorlage vom 25. November 1901.
 17. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 8. November 1901.
- Hierauf wurde in der Berathung fortgeföhren.
13. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Badekommission Niendorf a. d. Ostsee, betreffend Annahme des Gesetzentwurfs über die nichtstaatlichen Eisenbahnen (Anlage 10) und betreffend Ausbau der projektirten Eisenbahnlinie von Travemünde nach Gleschendorf über Niendorf a. d. Ostsee-Timmendorferstrand-Scharbeutz-Haffkrug.
- Berichterstatter: Abg. Tappenbeck.
- Der Ausschufantrag:
Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen
wurde angenommen.
14. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinde Dinklage und die Petition der Bauerschaft Beverbruch.
- Berichterstatter: Abg. Thorade.
- Der Ausschufantrag:
Der Landtag wolle beide Petitionen der Regierung als Material überweisen
wurde angenommen.
15. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Herstellung eines schienenfreien Uebergangs an der Ziegelhofstraße zu Oldenburg für den Fußgängerverkehr mit den für die Sperre erforderlichen Einrichtungen.
- Berichterstatter: Abg. Wessels.
- Der Ausschufantrag wurde angenommen.
16. Bericht des Eisenbahnausschusses über eine von Einwohnern Hude's und Umgegend unterzeichnete Petition wegen Anlegung einer zweiten Viehrampe in der Nähe des Huder Bahnhofes.
- Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf).
- Der Ausschufantrag wurde angenommen.
- Schluß der Sitzung um 1³/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsten Sitzung der 4. Versammlung des 27. Landtags am 20. December 1901.

Groß.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 20. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung, dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte folgende Eingänge mit:

1. Eingabe des Stadtmagistrats Cloppenburg, betreffend Anschluß der demnächst zu erbauenden Eisenbahn durch das Amt Friesoythe in Cloppenburg
2. Schreiben des Lotteriekollektors Carl Heinze aus Berlin, betreffend Anschluß Oldenburgs an die 10 thüringischen Staaten in betreff Lotterie.

Der Landtag beschloß, daß vorstehende Petition Cloppenburg nicht mehr verhandelt werden soll, weil zu spät eingegangen.

Das Schreiben ad 2 wurde zur Akte genommen, nachdem der Staatsregierung eine Abschrift mitgetheilt worden war.

Wegen Verhinderung der Schriftführer wurde durch Zuruf und auf Vorschlag des Präsidenten der Abgeordnete Wilken zum stellvertretenden Schriftführer gewählt.

Der Präsident theilte mit, daß die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände, wie sie auf der Tagesordnung ständen, nicht innegehalten werden könnte.

Als erster Gegenstand kommt zur Verhandlung:

12. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Dittmer, betreffend das Amtsgericht in Ahrensböf.

Antragsteller Dittmer zieht seinen Antrag zurück.

13. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Dittmer, betreffend Stierföhrung.

Nachdem der Antragsteller Dittmer seinen Antrag dahin abgeändert hatte, daß statt der Worte „dem nächsten

ordentlichen“ die Worte „baldthunlichst dem“ gesetzt werden, wird der veränderte Antrag angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Jungbluth, betreffend das Gymnasium zu Birkenfeld.

Berichterstatter: Abgeordneter Jungbluth.

Abgeordneter Jürgenß stellt folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Jungbluth, betreffend das Gymnasium in Birkenfeld, abzulehnen.

Derselbe wurde angenommen, womit der Ausschußantrag abgelehnt ist.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen der Gemeinden Hasbergen und Delmenhorst gegen die Anlegung von Rieselfeldern in der Gemeinde Hasbergen.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn, Osternburg.

Ein Antrag des Abg. Funch auf Vertagung nach Erledigung des Punktes 1 der Tagesordnung bis heute Nachmittag 5 Uhr wurde angenommen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde ebenfalls angenommen.

Der Ausschußantrag wurde darauf einstimmig angenommen und die Sitzung um 1 Uhr 53 Min. vertagt.

Um 5 Uhr Nachmittags eröffnete der Präsident die Sitzung wieder.

Es folgte eine vertrauliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Deffentlichkeit folgt:

2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeindebürger der politischen Gemeinde

Stockelsdorf, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung wurde angenommen.

3. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aufhebung des Amtsgerichts Damme.

Berichterstatter: Abg. Mfs.

Abg. Burlage stellte folgenden Verbesserungsantrag zum Antrage Meyer:

Der Landtag erjudt die Großherzogliche Staatsregierung, die Wiederherstellung des Amtsgerichts Damme in Erwägung ziehen zu wollen, wenn beim Amtsgerichte Bechta auf die Dauer eine volle dritte Richterkrast sich als unentbehrlich herausstellt.

Der Antrag 2 des Ausschusses wurde abgelehnt, der Antrag Burlage wurde mit 30 gegen 7 Stimmen angenommen.

Der Antrag 1 des Ausschusses wurde mit 26 Stimmen angenommen.

Der Antrag 3 des Ausschusses wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht desselben über den selbstständigen Antrag des Abg. Köper. (Anschluß des Fürstenthum Lübeck an die schleswig-holsteinische Landschaft.)

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle den selbstständigen Antrag des Abg. Köper annehmen, wurde angenommen.

5. Selbstständiger Antrag des Abg. Gramberg, betr. Stempelgebühren.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Antrag wurde angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr zu stellen.

6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Ausarbeitung eines Special-Projekts über den von dem Preisgerichte mit einem zweiten Preise versehenen Plan N. 4 zum Neubau eines Landtagsgebäudes.

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde angenommen.

Der Antrag der Mehrheit wurde mit 19 gegen 16 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit „ja“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Betel), Mfs, Burlage, Dauen, Gerdes, Hanken, Hollmann, Kühling, Lanje, Meyer (Holte), Meyer (Apen), Quatmann, Köper, Koter, Tanzen, Thorade, Wenke, Wild, Wilken.

Es stimmten mit „nein“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwurf), Dittmer, Dohm, Funch, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hoyer, Hug, Jürgens, Schröder, Schütz, Sommer, Wessels.

Damit fällt der Antrag 2 des Ausschusses.

8. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des evangelischen Anstaltsgeistlichen in Bechta, betreffend Gehaltserhöhung.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Antrag des Ausschusses:

„die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen“, wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht desselben über die Petition von Einwohnern der Bauerschaften Scholt, Torsholt und Mausie, betreffend kaufweise Ueberlassung von Moorländereien.

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Der Ausschußantrag:

„die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen“, wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über die Petition des Arbeiters B. Diedrich Reinken zu Ellwürden, betreffend Schadenersatz.

Berichterstatter: Abg. Schütz.

Der Ausschußantrag:

„Uebergang zur Tagesordnung“ wurde angenommen.

11. Bericht desselben über die Vorlage 18, betreffend Wahl eines zweiten Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Landtag wählte durch Zuzuf den Landgerichtsrath Bödeker.

14. Interpellation des Abgeordneten Koter, betreffend den Bau einer normalspurigen Eisenbahn durch das Amt Friesoythe.

Die Staatsregierung erklärte sich zur sofortigen Beantwortung bereit und lautet die Antwort wie folgt:

„Wie bekannt, gehört das Projekt einer Eisenbahn durch das Amt Friesoythe zu denjenigen, für welche unter Zustimmung des Landtages Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese sind noch nicht abgeschlossen. Die Staatsregierung vermag daher die an sie gerichtete Frage zur Zeit weder zu bejahen, noch zu verneinen.“

15. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Kleinbahnvereins Cloppenburg um Unterstützung.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der Ausschußantrag:

„die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen“, wurde angenommen.

Der Präsident beraumte die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die nichtstaatlichen Eisenbahnen. (Anl. 10.)
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition von 35 Servitutberechtigten der Böfeler Mark über die Heranziehung zu den Ausgaben der Folgeeinrichtungen der Markeintheilung.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Gewährung einer Alterszulage an den Expedienten der Röhrenskommission. (Anlage 22.)
 4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst (wissenschaftliche Lehrer an der Landwirthschafts- und Ackerbauschule in Barel betreffend). (Anlage 20.)
 5. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Auspielungen. (Anlage 14.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichtsbezirks Rüstingen. (Anl. 15.)
 7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages. (Anlage 21.)
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezucht. (Anlage 11.)
 9. Bericht desselben zur zweiten Lesung der Entwürfe:
 1. eines Gesetzes, betreffend Abänderung und Auslegung des revidirten Staatsgrundgesetzes des Großherzogthums Oldenburg vom 22. November 1852 (Nebenanlage A zu Anlage 1);
 2. eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage (Nebenanlage B zu Anlage 1);
 3. eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld. (Nebenanlage C zu Anlage 1.)
 10. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Gramberg, betreffend Stempelgebühren. 2. Lesung.
 11. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 8. November 1901. 2. Lesung.
- Schluß der Sitzung 8 Uhr 7 Min.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 7. Sitzung der 4. Versammlung des 27. Landtages am 21. December 1901.

Groß.

Fzhr. v. Hammerstein.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 21. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gros.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer von Hammerstein das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß die Stenogramme von den betreffenden Abgeordneten bis zum 31. d. M. zurückgesandt sein müßten, andernfalls die Berichte unkorrigirt in den Druck gingen.

Der Präsident theilte darauf mit, daß neben dem Landtage folgende genügend unterstützte Interpellation des Abgeordneten Koter:

Beabsichtigt die Großherzogliche Staatsregierung die Petition des Stadtmagistrats zu Cloppenburg, bei Ausführung des Baues einer normalspurigen Eisenbahn durch das Amt Friesoythe dem Anschluß an die Station Cloppenburg den Vorzug zu geben, zu berücksichtigen?

Interpellant Koter.

Unterstützt durch: Burlage, Quatmann, Hanken, Meyer (Holte) und Ahlhorn

übergeben sei.

Nach Begründung durch den Interpellanten erklärte sich auf Befragen des Präsidenten die Staatsregierung bereit, selbige sofort zu beantworten.

Der Regierungsbevollmächtigte beantwortete die Interpellation darauf wie folgt:

„Es ist richtig, daß in den Bahnprojekten, für welche der Landtag Vorarbeiten bewilligte, eine Linie von Friesoythe nach Ahlhorn nicht ausdrücklich enthalten ist. Die Ausdehnung der Vorarbeiten auch nach dieser Richtung ist aber für die eingehende Prüfung der zweckmäßigsten Führung einer Bahn durch das Amt Friesoythe erforderlich

und in Besonderen auch für die Begründung der etwaigen Wahl des Anschlusses in Cloppenburg nicht zu entbehren. Wie die Wahl ausfallen wird, läßt sich z. Bt. nicht übersehen.“

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die nichtstaatlichen Eisenbahnen.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition von 35 Servitutberechtigten der Böfeler Mark über die Heranziehung zu den Ausgaben der Folgeeinrichtungen der Markeintheilung.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschufsantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

wurde angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Gewährung einer Alterszulage an den Expedienten der Röhrenkommission.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst (wissenschaftliche Lehrer an der Landwirthschafts- und Ackerbauhschule in Varel betreffend).

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

5. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Ent-

wurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichtsbezirks Rühringen.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

wurde angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezuucht.

Berichterstatter: Abg. Funch.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Bericht desselben zur zweiten Lesung der Entwürfe:

1. eines Gesetzes, betreffend Abänderung und Auslegung des revidirten Staatsgrundgesetzes des Großherzogthums Oldenburg vom 22. November 1852;
2. eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage;
3. eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Präsident constatirt, daß der Tag der Abstimmung 8 Tage vorher angekündigt worden sei und daß mehr als drei Viertel der einberufenen Abgeordneten an der Abstimmung theilnehmen. (Art. 212 des Staatsgrundgesetzes.)

Der Ausschußantrag wurde sodann angenommen.

10. Selbstständiger Antrag des Abg. Gramberg, betreffend Stempelgebühren. 2. Lesung.

Der Antrag wurde angenommen.

Es folgte sodann eine vertrauliche Sitzung.

Nachdem die Deffentlichkeit wieder hergestellt war, theilte der Präsident folgendes soeben eingegangenes Schreiben der

Großherzoglichen Staatsregierung vom 21. d. M., betreffend die Ernennung von Mitgliedern zum Staatsgerichtshofe, mit:

„Das Staatsministerium hat dem geehrten Landtage die ergebenste Mittheilung zu machen, daß nachdem in Folge der Pensionirung des Geheimen Justizraths Harbers hieselbst der Geheime Justizrath Hemken in Gutin als erster der von der Regierung erwählten Erfazrichter zum Staatsgerichtshof gemäß §. 9 Absatz 2 der Anlage III zum revidirten Staatsgrundgesetz zum Mitgliede des gedachten Gerichtshofes berufen worden ist, der Oberamtsrichter Ihken in Barel zum dritten Erfazrichter von der Staatsregierung erwählt ist, indem der bisherige zweite Erfazrichter, Geheimer Justizrath Pankratz in Bechta, zum ersten, und der bisherige dritte Erfazrichter, Landgerichtsrath Bödeker hieselbst, zum zweiten Erfazrichter aufgerückt ist.

Oldenburg, den 21. Dezember 1901.

Staatsministerium.

gez. Willich.“

Es erhellte daraus, daß die gestrige Wahl des Landgerichtsraths Bödeker zum zweiten Erfazrichter des Staatsgerichtshofes nicht angängig war, da der *ic.* Bödeker bereits ein von der Staatsregierung ernannter Erfazrichter des Staatsgerichtshofes sei. Es müsse somit ein anderer Erfazrichter gewählt werden. Auf Vorschlag des Berichterstatters Abg. Burlage zu Vorlage 18 erklärte darauf der Landtag die Wahl des *ic.* Bödeker für unwirksam und wurde an seiner Stelle der Oberamtsrichter Räder hieselbst zum zweiten Erfazrichter des Staatsgerichtshofes durch Zuruf gewählt.

Darauf gab der Präsident eine Uebersicht über die erledigten Geschäfte des Landtags und sprach im Namen des Landtages dem Professor Ahnert für die vortreffliche stenographische Berichterstattung seine Anerkennung aus.

Auf Anfrage des Präsidenten theilte der Geheime Oberregierungsrath Dugend mit, daß der officielle Schluß der Landtagsession um 11 Uhr stattfinden könne.

Pause.

Um 11 Uhr erschien Se. Excellenz Minister Willich und erklärte die 4. Versammlung des 27. Landtags des Großherzogthums im Namen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs für geschlossen.

Der Präsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Se. Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Schluß der Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 22. December 1901.

Groß.

Frhr. v. Hammerstein.

Hollmann.

Dittmer.